

Hockey



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Ergänzend gibt es für den Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia einen Regelkommentar für Kleinfeldhockey (Ausgabe 11). Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen (www.schulhockey.de).
2. Bis zum Landesfinale besteht eine Mannschaft aus maximal 12 Spielerinnen und Spielern (fünf Feldspielerinnen bzw. -spielern, einer Torfrau bzw. einem Torwart, sechs Auswechselspielerinnen bzw. -spielern). Beim Bundesfinale besteht eine Mannschaft dagegen aus maximal neun Spielerinnen und Spielern (fünf Feldspielerinnen bzw. -spielern, einer Torfrau bzw. einem Torwart, drei Auswechselspielerinnen bzw. -spielern).
3. Die normale Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 12 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Tordifferenz
 - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
 - e) Shoot-out (drei Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)Beim Landesfinale wird jedes Spiel als Entscheidungsspiel ausgetragen (s. Punkt 5).
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Siegermannschaft durch einen Shoot-out (drei Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft) ermittelt.

Beim Bundesfinale gibt es bei Entscheidungs- bzw. Endspielen keine Spielzeitverlängerung, die Entscheidung wird sofort durch ein Shoot-out herbeigeführt.

Endet ein Platzierungsspiel um die Plätze 5-16 unentschieden, so wird beiden Mannschaften der bessere Platz zuerkannt; es gibt keine Verlängerung und kein Shoot-out.

6. Eine Spielerin oder ein Spieler kann verwahrt (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von zwei bis fünf Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für die gleiche Spielerin oder den gleichen Spieler bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält eine Spielerin oder ein Spieler eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist sie bzw. er automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.
7. Sonderbestimmung bis einschließlich Bezirksentscheid: Die Niedersächsische Landesschulbehörde kann die Austragung von Wettkämpfen auch in der Halle zulassen.

Wettkämpfe

Wettkampfkategorie III Mädchen
Wettkampfkategorie III Jungen

Jahrgänge 2006 - 2009
Jahrgänge 2006 - 2009

Hockey Ergänzungsprogramm

Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2008 - 2011¹
Kleinfeldhockey



Sonderbestimmung bis einschließlich Bezirksentscheid:
Die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde kann die Austragung von Wettkämpfen auch in der Halle zulassen.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5